

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch
aus der 48. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
Aiterhofen

Sitzungstag: 04.12.2023

TOP 4 Bebauungsplan GE "Hulm-Ost"
hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Auf der Fl.-Nr. 631 soll ein Gewerbegebiet zur Ansiedlung eines Unternehmens zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft entstehen. Die Fläche hat eine Größe von 24.196 m².

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB empfohlen.

Beschluss:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes GE „Hulm-Ost“ besteht Einverständnis.

Da die Grundzüge der Planung hinsichtlich der baulichen Nutzung im Wesentlichen berührt werden, ist die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange im Regelverfahren durchzuführen. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplans ist das Planungsbüro Heigl, Bogen, zu beauftragen.

Das Verfahren ist im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) durchzuführen.

Ja 15 Nein 0 Stimmberechtigt 15 Gesamt 17

Aiterhofen, 05.12.2023



Rott
Geschäftsstellenleiter

